

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Nicole Höchst, Klaus Stöber,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5557 –**

Ganztagsschule – Verbindliche Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion betont, dass Sport ein leistungsfähiger Träger von Integration ist. Zudem beuge die Ausübung von Sport in organisierten Vereinsstrukturen Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung vor. Insbesondere in einer Zeit zunehmender Mediennutzung durch Kinder und nach den Lockdown-Maßnahmen der Corona-Pandemie habe sich die Situation der Sportausübung bei Kindern und Jugendlichen signifikant verschlechtert. Um dem entgegen zu wirken, ist eine Stärkung der Sportausübung im Rahmen des Ganztages zwingend notwendig. Ein Problem ist jedoch, dass Kinder und Jugendliche, die eine Ganztagsschule besuchten, keine Zeit hätten in einem Sportverein zu trainieren. Dieses Problem werde sich in Zukunft noch verstärken, da das Bundeskabinett einen Ausbau der Ganztagsschulen beschlossen hat.

B. Lösung

Es wird gefordert, eine Kooperation von Ganztagsschulen und örtlichen Sportvereinen verpflichtend einzuführen, damit Sportvereine den Kindern im Rahmen einer Ganztagsbetreuung Interesse und Spaß am Sport vermitteln können. Es gibt bereits freiwillige Kooperationen dieser Art, bei denen das Potential der Zusammenarbeit jedoch bei weitem nicht ausgeschöpft werde. Das Konzept der Ganztagsschule erlaube eine deutlich erhöhte Ausübung von Sport, neben dem regulären Unterrichtsfach Sport. Durch eine Kooperation von Ganztagsschulen und örtlichen Sportvereinen könnten die beiderseitigen Ressourcen optimal genutzt werden, Vereine würden so auch neue Mitglieder generieren. Zudem entfielen die Konkurrenzsituation zwischen der Betreuung an der Ganztagsschule und dem nachmittäglichen Jugendtraining des Sportvereins. Das zusätzliche Sportangebot solle für die Schüler kostenfrei sein und durch qualifizierte Vereins-Übungsleiter oder Trainer durchgeführt werden. Der Bund solle die Finanzierung übernehmen. Dazu

könne er beispielsweise Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verwenden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5557 abzulehnen.

Berlin, den 19. April 2023

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kai Gehring
Vorsitzender

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatterin

Daniela Ludwig
Berichterstatterin

Nina Stahr
Berichterstatterin

Peter Heidt
Berichterstatter

Nicole Höchst
Berichterstatterin

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marja-Liisa Völlers, Daniela Ludwig, Nina Stahr, Peter Heidt, Nicole Höchst und Nicole Gohlke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/5557** in seiner 85. Sitzung am 09. Februar 2023 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Sportausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD führt aus, dass Sport ein leistungsfähiger Träger von Integration sei. Gründe dafür seien sein integratives Potential und die systematische Verankerung von Integrationszielen. Zudem beuge die Ausübung von Sport in organisierten Vereinsstrukturen Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung vor. Sport vermittele grundlegende soziale Kompetenzen und fördere den nationalen Zusammenhalt. Daneben erlernten die Kinder und Jugendlichen beim Sport in Vereinsstrukturen auch die klassischen deutschen Tugenden wie Geradlinigkeit, Gerechtigkeitssinn, Ehrlichkeit, Disziplin, Pünktlichkeit, Ordnungssinn, Fleiß und Pflichtbewusstsein.

Obwohl in den Schulen drei Sportstunden in der Woche verpflichtend seien, hätten manche Bundesländer die Anzahl der Sportstunden auf zwei reduziert. Der Sportunterricht sei als Schulfach am häufigsten von Unterrichtsausfall betroffen. Insbesondere in einer Zeit zunehmender Mediennutzung durch Kinder und nach den Lockdown-Maßnahmen der Corona-Pandemie habe sich die Situation der Sportausübung bei Kindern und Jugendlichen signifikant verschlechtert. So litten mittlerweile 15 Prozent der Schüler an Übergewicht. Um den negativen Folgen mangelnder sportlicher Betätigung entgegen zu wirken, sei eine Stärkung der Sportausübung im Rahmen des Ganztages zwingend notwendig. Das Bundeskabinett hat einen Ausbau der Ganztagschulen beschlossen. Ein Problem sei jedoch, dass Kinder und Jugendliche, die eine Ganztagschule besuchten, keine Zeit hätten in einem Sportverein zu trainieren. Schüler/-innen der 10. Klasse hätten im Normalfall um 13:30 Uhr Unterrichtsschluss. In einer Ganztagschule gehe das Betreuungsangebot jedoch an mindestens drei Tagen in der Woche über diesen Zeitraum hinaus. So entstehe eine Konkurrenzsituation zwischen der Betreuung an der Ganztagschule und dem nachmittäglichen Jugendtraining des Sportvereins. Dieses Problem werde sich in Zukunft noch verstärken, wenn der Ausbau der Ganztagschulen vollzogen sei.

Die Bundesregierung solle dazu aufgefordert werden, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern:

1. dass zu den charakteristischen Angeboten einer Ganztagschule eine verbindliche Kooperation mit Sportvereinen gehört;
2. dass das Sportangebot am Nachmittag nicht den Sportunterricht ersetzt;
3. dass die Sportangebote für die Schüler kostenfrei sind;
4. dass die Durchführung der Sportangebote durch qualifizierte Vereins-Übungsleiter oder Trainer stattfindet;
5. dass die Honorare für die Übungsleiter und Trainer aus den Ganztagsstöpfen der Schule finanziert werden;
6. dass die Übungsleiterpauschale für Ganztagschulen erhöht wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/5557 in seiner 28. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/5557 in seiner 43. Sitzung am 1. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/5557 in seiner 36. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/5557 in seiner 43. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Die **Fraktion der AfD** fordert, verbindliche Kooperationen zwischen den Sportvereinen und den Ganztagschulen einzurichten. Dadurch würde den Schülern ein zusätzliches Sportangebot zur Verfügung gestellt. Die Kinder und Jugendlichen würden darunter leiden, dass immer weniger Sportunterricht stattfindet. Der ansteigende Medienkonsum wiederum erhöhe die Bewegungslosigkeit. Sport sei aber von hoher Bedeutung, da er die körperliche, emotionale und intellektuelle Entwicklung eines Menschen beeinflusse. Er könne insbesondere in organisierten Vereinsstrukturen Rassismus und Ausgrenzung vorbeugen sowie Toleranz und Respekt lehren. Zudem fördere er klassische deutsche Tugenden wie Gradlinigkeit, Disziplin, Pflichtbewusstsein und Gerechtigkeitsinn. Die sogenannten Tiger States etwa hätten diese Tugenden in ihren Schulalltag eingebunden und würden ihre wirtschaftlichen Erfolge darauf zurückführen.

In Deutschland würde die Form der Ganztagschule das Problem verstärken, dass Kinder und Jugendliche sich nicht ausreichend am nachmittäglichen Vereinssport beteiligten, weil sie zu lange in der Schule bleiben müssten. Zu den charakteristischen Angeboten einer Ganztagschule gehörten unter anderem Angebote zur Freizeitgestaltung. Bisher sei es den Schulleitungen überlassen, welche Freizeitgestaltung den Kindern und Jugendlichen angeboten werde. Letztendlich schade dies nicht nur den Kindern, sondern auch den Sportvereinen. Eine verpflichtende Zusammenarbeit der Ganztagschulen mit den Sportvereinen könnte den regulären Sportunterricht dagegen sinnvoll ergänzen. Die AfD-Fraktion maße sich nicht an, zu glauben, die übrigen Fraktionen würden ihren Antrag annehmen. Nur wirke der ständige Verweis auf die Länderzuständigkeit bedenklich. Immerhin hätte der Digitalpakt ebenfalls die Zuständigkeiten der Länder betroffen und sei dennoch auf den Weg gebracht worden.

Die **Fraktion der SPD** merkt an, dass der Antrag der AfD-Fraktion widersprüchlich sei. Einerseits wolle die AfD-Fraktion, dass staatliche Institutionen weitestgehend ihren Einfluss auf die Kinder- und Jugendbetreuung verringerten. Krippen und Ganztagschulen etwa – so heiße es gleich zu Beginn des Antrags – würden die Familie als Wert untergraben. Andererseits fordere die AfD-Fraktion die Bundesregierung auf die Schulen zu einer Zusammenarbeit mit den Sportvereinen zu verpflichten. Die SPD-Fraktion stimmt darin überein, dass das sportliche Angebot in der Ganztagsbetreuung wichtig sei. Tatsächlich würden sich Sportvereine darum sorgen, dass ihnen durch den Ganztags Kinder und Jugendliche abhanden kommen würden. Erst heute Morgen hätten einige Abgeordnete der SPD-Fraktion die Veranstaltung „Qualität im Ganztags“ der „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)“ besucht, wo dieses Problem diskutiert worden sei.

Vor diesem Hintergrund engagiere sich die Ampelkoalition unter Federführung des BMSFSJ zusammen mit dem BMBF dafür, mit den Ländern einen ganzheitlichen Qualitätsrahmen für den Ganztags zu erarbeiten. Dazu finde nächste Woche ein Kongress beider Bundesministerien statt. Auch die Sportangebote würden bei diesem Qualitätsrahmen eine wichtige Rolle einnehmen. Zu einer guten Ganztagsbetreuung gehöre jedoch auch, dass die Schulträger selbst entscheiden, wie sie ihren Betrieb gestalten und damit auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler abstimmen. In diesem Antrag erscheine der Sport hingegen wie der Weg zu einer nationalen Ertüchtigung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt fest, örtliche Sportvereine spielten eine wichtige Rolle beim Ausbau der Ganztagsbetreuung. Sie könnten etwa die Schulen dadurch unterstützen, dass sie feste Programmpunkte für den nachmittäglichen Sport festlegten. Zugleich könnten sie potentielle Mitglieder anwerben. Viele Sportvereine würden auch schon auf diese Weise mit den Schulen kooperieren. Scheitern aber würde der Versuch, diese Zusammenarbeit verbindlich festzuschreiben. Es sei schlicht nicht möglich von den Sportvereinen zu verlangen, sich zwingend

an der Ganztagsbetreuung zu beteiligen. Zudem fehle es den Sportvereinen selbst häufig an Übungsleitern. Dieses Problem werde bei einer verbindlichen Kooperation in die Schulen übertragen. Besser sei es, die Ganztagsbetreuung mit Hinblick auf die konkrete Situation vor Ort zu gestalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** rügt die handwerkliche Ausarbeitung des Antrags. Wie auch der vorige Antrag der AfD-Fraktion betreffe er die Kultushoheit der Länder und könne im Deutschen Bundestag nicht verhandelt werden. Die Bundesregierung unterstütze den Ausbau der Ganztagschule als einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Drei Milliarden Euro seien dafür aktuell vorgesehen. Finanzielle Mittel erhielten die Schulen darüber hinaus im Rahmen des Chancenbudgets des Startchancenprogramms, um selbst beispielsweise auch über zusätzliche Sportangebote entscheiden zu können. Wenig zielführend sei dagegen der Vorschlag der AfD-Fraktion, die Schulen und Vereine zur Zusammenarbeit zu verpflichten. Abgesehen von der fehlenden Kompetenz des Bundes, hätte die AfD-Fraktion berücksichtigen müssen, dass sich Sportvereine gerade durch ihre Selbstbestimmung auszeichnen. Viele von ihnen würden auch schon großartige Arbeit leisten und es gelte, sie zu unterstützen, anstatt sie zur Zusammenarbeit zu zwingen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstellt der AfD-Fraktion, dass diese mit dem Antrag nur ihren Groll gegen die Ganztagsbetreuung zum Ausdruck bringe. Die Ganztagsbetreuung sei nicht nur ein bildungspolitisches Instrument, sondern auch ein sozialpolitisches, welches Disparitäten abbauen und noch dazu Gleichberechtigung der Geschlechter fördern könne. Dies widerstrebe der AfD-Fraktion, weshalb sie den Ausbau der Ganztagsbetreuung mit einer verbindlichen Kooperation zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen versehen möchte. Es sei nicht ersichtlich, warum insbesondere Gerechtigkeit und Ehrlichkeit klassische deutsche Tugenden seien, wie es in der Begründung des Antrages explizit heißt. Dies zu behaupten mute auch vor dem Hintergrund unseres hohen Niedriglohnssektors und einer hohen Zahl an Steuerhinterziehungen in Deutschland seltsam an.

Andere Vereine und Projekte, die nicht dem Sport angehörten, würden vollständig außer Acht gelassen. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. müsse eine Ganztagschule den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich auch in kulturellen, sozialen, politischen und künstlerischen Initiativen und Projekten zu engagieren und ihre Begabungen zu entwickeln. Die Fraktion DIE LINKE. bevorzuge einen rhythmisierten Schulalltag, bei dem sich der Unterricht mit freizeithlichen Entspannungs- und Bewegungsphasen abwechselte. Die Ganztagsbetreuung dürfe nicht auf den Leistungsgedanken verengt werden.

Die **Fraktion der FDP** schließt sich den Ausführungen zur fehlenden Bundeskompetenz für Regelungen in Bezug auf Ganztagschulen an. Auffallend sei auch, dass die AfD-Fraktion die Ganztagsbetreuung anscheinend im Ganzen ablehne. Tatsächlich sei es eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dem Sport wieder einen höheren Stellenwert zu verschaffen und den Kindern und Jugendlichen sportliche Tätigkeiten besser zu vermitteln. Viele Kinder, die neu in einen Sportverein kämen, müssten erst einmal elementare Übungen wie einen Purzelbaum erlernen.

Dafür könne man nicht allein die Pandemie verantwortlich machen. Der Bewegungsmangel sei vielmehr in der rasanten technischen Entwicklung begründet, der in den letzten Jahrzehnten eingesetzt habe. Ein Kind, das beispielsweise in den 70er-Jahren aufgewachsen sei, hätte meist nur drei Fernsehprogramme gekannt und selbst keine elektronischen Geräte besessen. Es hätte in der Regel draußen gespielt, was durch den geringeren Autoverkehr auch noch besser gegangen sei als heute.

Die Wege, um die Kinder und Jugendlichen zu mehr Bewegung zu motivieren, müsste die Gesellschaft gemeinschaftlich aushandeln. Der Antrag der AfD-Fraktion sei dazu völlig ungeeignet. Er ignoriere, dass viele Sportvereine sich bereits freiwillig um eine Zusammenarbeit mit den Schulen bemühen und die Freiwilligkeit eine ihrer höchsten Güter sei.

Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung** weist ebenfalls darauf hin, dass die Kooperation der Ganztagschulen mit den Sportvereinen eine gängige Praxis sei. Entsprechende Regelungen könnten die Länder und die Kommunen erlassen. Der Bund würde hingegen dort tätig werden, wo er verfassungsrechtlich befugt sei. Zu nennen sei hierzu das Ganztagsförderungsgesetz. Die darin enthaltenen finanziellen Mittel seien ausdrücklich dafür vorgesehen, die Kooperation der Schulen mit anderen Vereinigungen zu erleichtern. Dies gelte auch für das 2022 ausgelaufene Investitionsprogramm zum Infrastrukturausbau der Grundschulen. Es hätte unter anderem auch die Ausstattung mit neuen Sport- und Spielgeräten ermöglicht. Daran angelehnt sei das geplante neue Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau.

Diese Finanzhilfen nach Art. 104c Satz 1 des Grundgesetzes könne der Bund in Form von Sachinvestitionen tätigen. Personalkosten könne der Bund hingegen nicht übernehmen, wie es der Antrag bei Honoraren der Übungsleiter und Trainer gefordert habe. Diese und weitere Forderungen des Antrags liefen daher ins Leere.

Berlin, den 19. April 2023

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatlerin

Daniela Ludwig
Berichterstatlerin

Nina Stahr
Berichterstatlerin

Peter Heidt
Berichterstatler

Nicole Höchst
Berichterstatlerin

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

